



Hinweise zur Befreiung von der Maskenpflicht:

Das richtige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vermindert die Verbreitung von COVID-19 und schützt Risikogruppen vor Infektionen!

Nachdem die erste Welle der Corona-Pandemie in Deutschland glimpflich verlief, konnten glücklicherweise viele Beschränkungen im täglichen Leben wieder gelockert oder aufgehoben werden. Gerade deshalb ist „Abstand halten“ nach wie vor die einfachste und wichtigste Möglichkeit, die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen.

Abstand ist nicht immer möglich, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einkaufen. In solchen Situationen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, einer sogenannten „Community-Maske“, ein wirkungsvoller Schutz für alle.

Ausnahmen von der Maskenpflicht sind regional unterschiedlich geregelt. Es gibt jedoch nur sehr wenige Menschen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dennoch sehen sich viele Praxen mit der Forderung konfrontiert, ein Attest auszustellen, das vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit.

Die Entscheidung, ob eine Bescheinigung ausgestellt wird, liegt bei dem/der behandelnden Arzt/Ärztin. Die Ausstellung einer solchen Bescheinigung ist keine Krankenkassenleistung, es könnten hierfür Gebühren anfallen.

Personen, die von der Maskenpflicht befreit werden können,

- gehören in der Regel zu einer Hoch-Risikogruppe und sind häufig so krank, dass sie nicht einkaufen gehen oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen sollten bzw. können.
- wird geraten, Orte mit vielen Menschen auf engerem Raum bzw. in geschlossenen Räumen zu meiden.
- dürfen zwar ohne Mund-Nasen-Bedeckung einkaufen gehen oder mit Bus und Bahn fahren. Allerdings steht es Inhabern von Geschäften frei, den Zutritt ohne Maske zu verweigern.

Gerade schwer Kranke müssen sich selbst schützen! Dies kann erfolgen durch Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes, einer Operations- (OP)Maske oder auch einer FFP2-Maske, ggf. mit Ausatemventil.

Im einigen Geschäften wird ein Gesichtsvisier akzeptiert. Ein solches Visier bietet wenig Schutz, kann jedoch insbesondere in Regionen mit keinen oder geringen Infektionszahlen ein Minimalschutz sein.

Ein Service der Deutschen Atemwegsliga e.V.

Geschäftsstelle:

Raiffeisenstraße 38, 33175 Bad Lippspringe

Tel. 0 52 52 / 93 36 15

Email: kontakt@atemwegsliga.de

